



Informationen für den Ausbildungsbetrieb

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit wir den Berufsausbildungsvertrag in der Lehrlingsrolle eintragen und an die jeweilig zuständige Handwerkskammer weiterleiten können, weisen wir auf folgende Besonderheiten bei der Bearbeitung hin:

Einstellungstermin:

Als Einstellungstermin empfehlen wir den Beginn des Berufsschuljahres, **1. August oder 1. September** eines Jahres.

Vertragsabschluss:

Berufsausbildungsverträge müssen **vor Beginn der Ausbildung** abgeschlossen und zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vorgelegt werden.

Ausbildungszeit

Die Ausbildungszeit beträgt 3,5 Jahre (42 Monate). Auf die Ausbildung kann z.B. der erfolgreiche Abschluss des Berufsgrundbildungsjahres bzw. der Berufsfachschule des entsprechenden Berufsfeldes und Fachrichtung angerechnet werden. Mittlere Reife kann mit einem halben Jahr, Abitur mit einem Jahr berücksichtigt werden. Beachten Sie bitte, dass der Zeitraum der vereinbarten Ausbildungszeit ergänzt durch Anrechnungszeiten der vorgeschriebenen Gesamtausbildungszeit nach der Ausbildungsordnung entspricht. Die Mindestausbildungszeit bei Vertragsabschluss beträgt 30 Monate.

Der beantragten Verkürzung ist eine begründete Bescheinigung oder Zeugnis beizufügen.

Probezeit:

Die Probezeit beträgt **mindestens einen Monat** und darf **höchstens vier Monate** betragen.

Ausbildungsvergütung: Gültig seit 01.09.2016

1. Ausbildungsjahr	€ 525,--
2. Ausbildungsjahr	€ 635,--
3. Ausbildungsjahr	€ 715,--
4. Ausbildungsjahr	€ 760,--



Tägliche und wöchentliche Ausbildungszeit:

Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beträgt die höchstzulässige tägliche bzw. wöchentliche Arbeitszeit (Ausbildungszeit) bei noch nicht 18 Jahre alten Personen 8 bzw. 40 Stunden.

Urlaub:

Urlaub ist grundsätzlich pro Kalenderjahr zu gewähren. Der einzutragende Mindesturlaub beträgt nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz bei Beginn eines Kalenderjahres bei

noch nicht 16 Jahre alten Auszubildenden	30 Werkstage (25 Arbeitstage)
noch nicht 17 Jahre alten Auszubildenden	27 Werkstage (23 Arbeitstage)
noch nicht 18 Jahre alten Auszubildenden	25 Werkstage (21 Arbeitstage)
und	
für über 18-jährige mindestens	24 Werkstage (20 Arbeitstage)

Unterschriften:

Der Vertrag ist vom Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb), vom Auszubildenden (Lehrling) und im Falle der Minderjährigkeit von den gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen.

Wird die Ausbildung von einem beauftragten Ausbilder ausgeführt, so hat auch er seine Bereitschaft zur Übernahme dieser Aufgabe durch Unterschrift zu bestätigen.

- Sofern Sie erstmalig ausbilden, benötigen wir von Ihnen die Kopie des Meisterprüfungszeugnisses sowie den Anstellungsvertrag der ausbildenden Person.
- Bei Auszubildenden unter 18 Jahren fügen Sie bitte die Bescheinigung über die ärztliche Erstuntersuchung nach Jugendarbeitsschutzgesetz bei.
- Die Anmeldung für die **Berufsschule** senden Sie bitte direkt an die **Paul-Ehrlich-Schule, Brüningstraße 2 in 65929 Frankfurt. (Fax: 069/21245765)**

Mit freundlichen Grüßen

ZAHNTECHNIKER-INNUNG RHEIN-MAIN

Frankfurt am Main